

Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 VwZG für das Land NRW (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung

Der Bescheid des Polizeipräsidiums Wuppertal vom 03.12.2024 ZA 1.3 - 22-57.02.15/60-#80650

an

Frau Davina Mellinghaus

zuletzt wohnhaft:

Drosselstraße 1 42281 Wuppertal

wird im Rahmen der öffentlichen Bekanntgabe zugestellt und kann in Raum 13 des Dienstgebäudes 17, Müngstener Straße 35, 42285 Wuppertal, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung auf der Internetseite des Polizeipräsidium Wuppertal als zugestellt. Wird innerhalb eines Monats nach Zustellung keine Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf erhoben, erhält der Bescheid Bestandskraft und ist vollstreckbar.

Im Auftrag gez. Kosmoll, RA